

## Tagungsbericht

### **Kinder, Küche Kirche ? 100 Jahre Frauenwahlrecht und die Folgen in Kirche, Politik und Gesellschaft.**

Der Geschichtsverein und die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart hatten sich zum Ziel gesetzt, den etwa 100 TeilnehmerInnen des gemeinsam konzipierten Studientages im Haus der Katholischen Kirche in Stuttgart einen fundierten Einblick in die Geschichte des Frauenwahlrechts der Bundesrepublik Deutschland zu geben und zugleich die Teilhabe von Frauen in Gesellschaft, Politik und Kirche heute zu beleuchten.

**Dr. Maria E. Gründig** vom Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart verwies in Ihrer Einführung auf die Einstellungspolitik der Diözesanleitung: Wo möglich – und wo die Priesterweihe nicht durch Vorgaben des Kirchenrechts zwingend vorgegeben sei – würden seit Jahren Leitungsstellen in der Diözese durch Frauen besetzt. Auch wenn dies heute nichts Bemerkenswertes sein mag: Im historischen Vergleich sei dies als eine positive Entwicklung zu verstehen, die dem gesellschaftlichen Umdenken vor hundert Jahren, vor allem jedoch dem Zweiten Vatikanischen Konzil geschuldet sei.

**Dr. Petra Steymans-Kurz**, Fachbereichsleiterin Geschichte an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, begrüßte die Gäste und erläuterte das Konzept des vor zehn Jahren entwickelten Veranstaltungsformats der „Stuttgarter Gespräche zur historisch-politischen Kultur“. Das Format habe das Ziel, ein aktuell diskutiertes Thema zu behandeln, die historischen Entwicklungen des Themas darzustellen und Fachleute zu Wort kommen zu lassen, die das Thema wissenschaftliche durchleuchten und/oder aus ihrer Praxis darstellen.

Mit dem ersten historischen Vortrag gab Professorin **Dr. Sylvia Schraut**, Neuzeithistorikerin an der Universität der Bundeswehr in München, einen Einblick in die politische Partizipation von Frauen zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik. Anhand der historischen Entwicklungen zwischen 1871 und 1930 zeigte die Referentin auf, dass mit der Einführung des Wahlrechtes für alle Erwachsenen nicht automatisch die gleiche Partizipation im Politischen in Deutschland realisiert wurde. Das habe, so Schraut, zum einen am gleich gebliebenen Parteiensystem der deutschen Republik, zum anderen daran gelegen, dass das Familienrecht nicht modernisiert wurde.

**Dr. Regina Heyder**, Kirchenhistorikerin am Theologisch-Pastoralen Institut in Mainz, ergänzte die Darstellungen zur politischen Teilhabe von Frauen um die Perspektive organisierter katholischer Frauen. Am Beispiel der Kriegstagung des Katholischen Frauenbundes 1916 zeigte Heyder auf, dass die organisierten katholischen Frauen bereits vor der Einführung des Frauenwahlrechts durch Symbolhandlungen implizit eine Teilhabe von Frauen in Politik und Gesellschaft forderten. Explizit wurde diese Forderung nach 1918 durch ein intensives Engagement, um Frauen für den Gebrauch des neu errungenen Frauenwahlrechts zu motivieren.

**Dr. Christian Dowe**, Historiker im Haus der Geschichte Baden-Württemberg, rundete mit seinem Vortrag zum Wahlkampf 1918/19 den historischen Rückblick ab. Er zeigte auf, dass das

Zentrum, ähnlich wie die anderen Parteien, Frauen als neue Wählerinnen in ihren Wahlkampf einbezogen. Die Mehrheit der katholischen Frauen sei als zu aktivierende Wählerinnen wahrgenommen worden; einen politischen Gestaltungswillen wurde ihnen zumeist nicht zugesprochen oder zugeschrieben. Die wenigen katholischen Wahlkämpferinnen und späteren Politikerinnen nach der Wahl 1919 besaßen einen spezifischen sozialen Status oder wurde mit ihnen konnotiert. Dieser Status oder die Zuschreibung, dass Politikerinnen ledig, kinderlos und bürgerlich seien, war ein Modell, welches das Politikerinnenbild lange Zeit dominierte und Frauen wenig zur Nachahmung anregte.

Mit den Impulsen des Kirchenrechtlers Professor **Dr. Bernhard Anuth**, Lehrstuhlinhaber an der Universität Tübingen, und **Dr. Christiane Florin**, Autorin und Redakteurin beim Deutschlandfunk, lenkte der Studientag den Blick auf die heutige Zeit und fragte nach der konkreten Teilhabe von Frauen in der katholischen Kirche.

Bernhard Anuth stellte die klare hierarchische Ordnung des Kirchenrechts heraus und erläuterte die dezidierte Geschlechteranthropologie, die zwar eine „wahre Gleichheit“ zwischen Mann und Frau wie zwischen Klerikern und Laien postuliere, jedoch nicht gleichzusetzen sei mit Gleichberechtigung nach den Maßstäben des weltlichen Rechts. Frauen und Laien im Allgemeinen seien gleichwürdig und zugleich rechtsungleich. Im Hinblick auf die „gläserne Decke“, die Frauen im gesellschaftlichen Bereich noch immer an einer vollständigen Gleichberechtigung hindern, ist angesichts der Ausführungen des Referenten sicherlich von einer „Stahlbetondecke“ zuzusprechen, die sich im Kirchenbereich über den Frauen ausbreitet und die Gleichberechtigung, vor allem bei Weiheämtern, verhindert.

Christiane Florin plädierte mit ihrem Impuls für eine neue Diskussion des Themas Gleichberechtigung der Frau in der Kirche, in der Argumente gehört werden sollen, anstatt wie bisher nur diskriminierende Parolen ohne argumentativen Unterbau zu sein. Sie führte zahlreiche Diskriminierungen von Frauen und Laien in der Kirche auf und forderte zum Protest und zum Aufstand gegen die Ungleichheit auf.

In einer abschließenden von Barbara Thurner-Fromm moderierten Podiumsdiskussion mit den Implusegebern Florin und Anuth und Vertreterinnen aus der Gesamtgesellschaft – **Gabriele Frenzer-Wolf**, stellvertretende Landesvorsitzende im Deutschen Gewerkschaftsbund, **Andrea Langenbacher**, Gleichstellungsbeauftragte der Diözese Rottenburg-Stuttgart und **Dr. Irme Stetter-Karp**, Ordinariatsrätin und Leiterin der Hauptabteilung Caritas der Diözese Rottenburg-Stuttgart–, wurde erneut deutlich, dass die von Frauen und Laien gewünschte und geforderte Teilhabe mit dem aktuell geltenden Kirchenrecht nicht kompatibel ist. Würden die kirchenrechtlichen Vorgaben vollständig umgesetzt – und davon ging vor allem der Kirchenrechtler Anuth aus – seien kaum Freiräume gegeben und Räume, in denen Frauen einflussreich agieren könnten, gering. Eine allgemeine Resignation und Hilflosigkeit sowie schwindende Identifikation mit der Institution Kirche kamen ebenso zur Sprache wie der Ruf nach Veränderungen und einer Motivation, diese Veränderung selbst herbeizuführen. Allerdings wurde im Nachgang der Veranstaltung auch deutlich, dass ehrenamtlich tätige wie theologisch geschulte Frauen in ihren Ämtern sehr wohl Freiräume nutzten und durch ihre Aktivitäten – wenn auch möglicherweise nicht durch das Kirchenrecht gedeckt – Partizipation realisieren und einen wesentlichen Beitrag zu Entwicklung und Veränderung der Kirche beitragen.